



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.11.2017

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 08.11.2017

Mündliche Anfrage von Herrn Schied
Betreff: Kostenerstattung Kita-Beiträge
TOP: Ö 8.3.

Fragestellung:

Seit wann muss die Kostenerstattung für Kita-Beiträge monatlich beantragt werden und wie viele Eltern sind davon betroffen.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Übernahme des Kostenbeitrages nicht monatlich zu beantragen.

Eine monatliche Beantragung ist nur in den Fällen erforderlich, in welchen auf Grund schwankender monatlicher Familieneinkünfte die nach § 85 (2) SGB XII maßgebliche Einkommensgrenze überschritten wird, oder eine Überschreitung sehr wahrscheinlich ist. Je nach Höhe des übersteigenden Einkommens ändert sich der durch die Eltern zu zahlende Eigenanteil an den Kosten der Kinderbetreuung. In der Konsequenz bedeutet dies, dass durch die Eltern jeden Monat ein unterschiedlicher Eigenanteil an den Träger der Kindertageseinrichtung zu zahlen ist.

Hierbei ist zu beachten, dass die „Beantragung“ lediglich in der Zusendung der jeweils aktuellen Verdienstrachweise besteht, es ist keine formelle Antragstellung erforderlich.

Die Anzahl der betroffenen Fälle wird nicht erfasst.

Katharina Brederlow
Beigeordnete